



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Holger Dremel, Thomas Huber, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Carolina Trautner und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Krankenhausreform nachbessern, mehr Flexibilität für die Länder und finanzielle Mittel für die Krankenhäuser**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung von großer Bedeutung für die Menschen in Bayern ist.

Daher begrüßt der Landtag den 7-Punkte-Plan der Staatsregierung und fordert sie auf, sich auf Bundesebene weiterhin für Nachbesserungen bei der Krankenhausreform einzusetzen, insbesondere

- bedarf es mehr Spielräumen für die Länder und Korrekturmöglichkeiten auf Landesebene zu den Leistungsgruppen-Voraussetzungen, um im Einzelfall reagieren zu können.
- sollen einige überzogene Personalanforderungen korrigiert und Bürokratie eingedämmt werden.
- soll der Bund, da der größte Teil der Krankenhäuser weiterhin rote Zahlen schreibt, deren Träger im Bereich der Betriebskosten wirksam entlasten.

Die Staatsregierung wird schließlich aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über den Sachstand des 7-Punkteplans zu berichten.

### **Begründung:**

Der Freistaat ist Partner der Krankenhäuser und hat bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Krankenhäuser und ihre Träger bei den anstehenden Umstrukturierungen zu unterstützen. Dazu wurde im Oktober 2024 ein 7-Punkte-Plan verabschiedet. Dieser sieht Instrumente vor, um die Träger zu beraten und zu unterstützen. Die Staatsregierung moderiert und gestaltet den Wandel – mit Dialogen und Gutachten und politischer Rückendeckung für Entscheidungsträger in den Kommunen. Es ist im Sinne der

Menschen, hierüber auch im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu berichten.

Klar ist: Die Krankenhausreform muss zügig wieder angegangen werden. Die finanzielle Situation der Krankenhäuser ist besorgniserregend. Hier bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel von Bundeseite für den Ausgleich der Betriebskostendefizite. Der Bund ist für eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten zuständig. Er hat es versäumt, Pflegesätze an veränderte Gegebenheiten anzupassen und für leistungsgerechte Erlöse zu sorgen. Der Freistaat ist weder in der Lage noch berechtigt, diese Versäumnisse auszugleichen. Es steht zudem zu befürchten, dass die Auswirkungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) in der Praxis negative Effekte haben werden: Aufwuchs von Bürokratie, massive Konzentration der stationären Versorgung zulasten der Versorgung im ländlichen Raum und weniger Behandlungsangebote für die Patientinnen und Patienten.

Die Krankenhausreform in ihrer jetzigen Form schränkt die Flexibilität der Länder ein, gestaltend und vor allem angebotssichernd auf die Versorgung einzuwirken. Hier besteht dringlicher Nachbesserungsbedarf vonseiten der künftigen Bundesregierung.

Ziel muss es sein, im Zuge des Transformationsprozesses den Betrieb von Krankenhäusern bei hoher Versorgungsqualität effizienter zu gestalten, um die Betriebskostendefizite dauerhaft zu senken und damit unsere Kommunen spürbar zu entlasten. Ein Kernelement für mehr Effizienz ist die schnelle und konsequente Umsetzung oftmals bereits vorhandener digitaler Konzepte, deren Implementierung zu fördern ist.